

Beschluss Nr.: 0053/2019

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	18.07.2019	X					
Gemeinderat Hohe Börde	18.07.2019	X			24	0	0

GEGENSTAND:

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der einzelnen Fraktionen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt, gemäß Benennung der Fraktionen, die nachfolgenden Einwohner der Gemeinde Hohe Börde als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den ständigen beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde zu berufen:

Fraktion Pro Hohe Börde (2 Sitze): Frau Karina Schmidt, Herr Thomas Brickzinsky

Fraktion CDU (1 Sitz): Herr Ulrich Seidel

**Fraktion FWG-Hohe Börde/
DIE LINKE** (1 Sitz): Herr Michael Benecke

Fraktion AfD (1 Sitz): keine Benennung

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen: 10.24	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 47, 49 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) sowie
- die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.07.2014,
- die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.06.2015,
- die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.11.2016.

Sachverhalt:

Der beratende **Kulturausschuss** besteht aus 8 Gemeinderäten und **5 sachkundigen Einwohnern**, wobei ein Mitglied des Ausschusses den Vorsitz übernimmt. Laut Hauptsatzung wird der Vorsitzende aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.

Die zu besetzenden Sitze im Gemeinderat wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 KVG LSA) ermittelt. Die Fraktionen können nach dem o.g. Verfahren die Sitze in den Ausschüssen verteilen.

Die namentliche Benennung durch die **Fraktion CDU** und die **Fraktion FWG-Hohe Börde/ DIE LINKE** erfolgte auf der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019.

Die Benennung der sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse durch die AfD Fraktion und die Fraktion Pro Hohe Börde muss noch erfolgen.

In die ständigen Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Beratende Ausschüsse werden vom Gemeinderat lediglich zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände bestellt.

Sie dienen der gründlichen Vorerörterung der vom Gemeinderat zu treffenden Entscheidungen und enden regelmäßig in einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

Anlage
keine